

# Gemeinde Hohenkirchen

## Beschlussvorlage

BV/05/24/060

öffentlich

## Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2024 der Gemeinde Hohenkirchen

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Gabriele Habenstein	<i>Datum</i> 30.09.2024 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung)	17.10.2024	Ö
Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	17.10.2024	Ö

### Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen des § 48 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen,

1. wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
2. sich zeigt, dass im Finanzaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
3. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; Entsprechendes gilt im Finanzaushalt für Auszahlungen,
4. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
5. Bedienstete eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

### Hier insbesondere:

- Anpassungen des Stellenplanes für die Aufnahme der Stelle eines Quartiersmanagers im Stellenplan 2024 auf Grund der Zusage der ZUME Förderung lt. Beschluss BV/05/24/043
- Umsetzung des Versuchprogrammes des Nahbus zum Projekt „Dörp Bus“

Detaillierte Ausführungen erfolgen in der Anlage des beigefügten Vorberichtes.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorstehung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt gemäß § 48 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohenkirchen für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich der Anlagen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlagen

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
<input type="checkbox"/>	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
<input type="checkbox"/>	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
<input checked="" type="checkbox"/>	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	Siehe beigefügten Vorbericht
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

## **Anlage/n:**

1	Deckblatt 1 NT 2024 öffentlich
2	1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 Hohenkirchen öffentlich
3	05 Vorbericht 1 Nachtragshaushaltssatzung 2024 Hohenkirchen öffentlich
4	Stellenplan 2024 mit Quartiersmanager + MA Dörpbus öffentlich